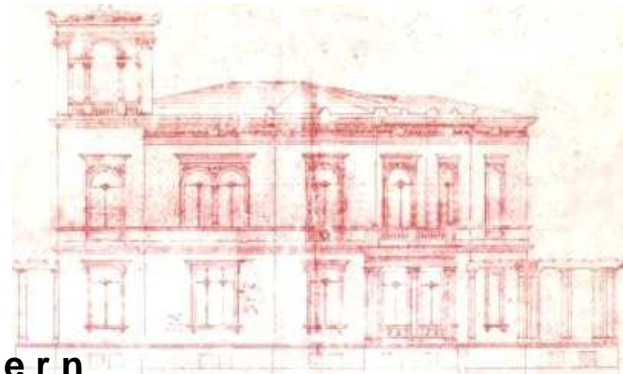


POTSDAM NEWS

Januar 2010



Steuern

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Ende Dezember 2009 wurde das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums verabschiedet. Die Maßnahmen treten zum 01.01.2010 in Kraft. Mit dem Gesetz sollen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise entschärft, zu nachhaltigem Wachstum beigetragen und die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 abgemildert werden. Dies sind die wichtigsten Maßnahmen aus dem Bereich des Steuerrechts:

- Die mit der Unternehmenssteuerreform eingeführte Poolabschreibung für Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 150 € und höchstens 1.000 € wird in ein Wahlrecht umgewandelt. Alternativ können entsprechend der alten Regelung geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € sofort abgeschrieben werden. Das Wahlrecht, das jährlich ausgeübt werden kann, gilt für sämtliche in dem jeweiligen Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter.
- Die Regelungen zum Verlustuntergang bei der Übertragung von Kapitalgesellschaftsanteilen wurden entschärft. Die bereits eingeführte zeitlich befristete Sanierungsklausel wird zeitlich unbeschränkt fortgeführt. Bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen und soweit die Kapitalgesellschaft über nicht aufgedeckte stille Reserven verfügt, bleiben nicht genutzte Verluste erhalten.
- Die Regelungen zum Abzug von Schuldzinsen (Zinsschranke) wurden ebenfalls entschärft.
- Das Kindergeld wird um 20 € je Kind erhöht. Der Kinderfreibetrag wird gleichzeitig von 6.024 € auf 7.008 € pro Kind angehoben.
- Dem Gewerbeertrag werden nur noch 12,5% (bisher 16,25%) der Miet- und Pachtzahlungen für Immobilien hinzugerechnet.
- Die Neuregelungen der Erbschaftsteuerreform werden teilweise abgemildert. Die Behaltensfristen bei der Übertragung von Betriebsvermögen werden grundsätzlich von 7 auf 5 Jahre herabgesetzt. Die Lohnsumme während dieses Zeitraums darf nicht unter 400% (bisher 650%) der Ausgangslohnsumme gesunken sein. Bei Beantragung der vollständigen Steuerfreiheit verkürzt sich die Behaltensfrist von 10 auf 7 Jahre und die erforderliche Lohnsumme von 1.000 % auf 700% der Ausgangslohnsumme. Die Lohnsummenregelungen gelten nur bei mehr als 20 (bisher 10) Beschäftigten.
Die Steuersätze der Steuerklasse II (z.B. Geschwister, Neffen) werden auf 15% bis 43% (bisher 30% bis 50%) gesenkt.
- Für Beherbergungsleistungen gilt der Umsatzsteuersatz von 7%.
- Die Umwandlung von Unternehmen wird im Bereich der Grunderwerbsteuer erleichtert (Einführung einer Konzernklausel).

Hegelallee 1
Villa Quistorp
14467 Potsdam

Meinekestraße 27
Ecke Kurfürstendamm
10719 Berlin

ul. Bohaterow Getta
Warszawskiego 24/204
PL-70-302 Szczecin

Tel.: 0049 - 331 - 298 21 - 0
Fax.: 0049 - 331 - 298 20 - 24

Tel.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 6
Fax.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 77

Tel: 0048 - 91 - 488 02 - 78
Fax: 0048 - 91 - 886 50 - 66